

Anfrage der FDP Stadtverordnetenfraktion vom 07.10.2022 in der **Stadtverordnetenversammlung betr. das Förderprogramm „Ab in die Mitte“**

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Welche Projekte wurden 2022 im Rahmen des Förderprogramms „Ab in die Mitte“ durchgeführt?

Antwort:

Das Land Hessen führt jährlich gemeinsam mit verschiedenen Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und weiteren Partnern den **Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“** zur Stärkung und Vitalisierung der hessischen Innenstädte durch. Der Wettbewerb richtet sich an alle Kommunen und an private Initiativen (z.B. Vereine, Verbände, Bürgerinnen und Bürger in Hessen).

Für die Landessieger gewährt das Land Hessen Zuwendungen für die Umsetzung von Konzepten zur Stärkung von Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren. Der Fördersatz beträgt für kommunale Projekte bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sofern die Kommune die Förderung an Dritte weiterleitet, kann die Fördersatz bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, um Bürgerengagement zu aktivieren.

Wegen der höheren Förderquote ist es vorteilhaft, wenn private Initiativen die Projekte durchführen. Die Stadt Fulda hat sich schon häufig an dem Wettbewerb beteiligt und auch oft Fördermittel erhalten. Mehrfach war die Interessengemeinschaft Löherstraße als private Initiative mit dabei.

Für das Jahr 2022 hat die Stadt Fulda gemeinsam mit der IG Löherstraße eine Förderung von 15.000 Euro erhalten.

In diesem Jahr wurden durch die Fördergelder bisher folgende Projekte unterstützt:

Löherstraße

Sitzplätze statt Parkplätze: Pilotprojekt für Verkehrsberuhigung in der Löherstraße

Innenstadt

Street Art Festival

Innenstadt

Stadtgarten am Jesuitenplatz

Frage 2:

Wie bewertet der Magistrat den Erfolg?

Antwort:

Es sind nicht nur die großen Events, wie der Musicalsommer oder die Domplatzkonzerte, die die Attraktivität der Fuldaer Innenstadt ausmachen, sondern auch die lebendige Vielfalt an Quartieren und Angeboten. Mit dem **Förderprogramm „Ab in die Mitte“** wird ein Anreiz geschaffen, lebendige Aktionen in und mit den Quartieren zu entwickeln. Das ist in den letzten Jahren gelungen und war während der Pandemie eine gute Möglichkeit, für Attraktionen in der Innenstadt zu sorgen.

Frage 3:

Welche Projekte sind zur Innenstadtförderung für 2023 geplant?

Antwort:

Die lebendige Mischung aus großen kulturellen Ereignissen und der Belebung der Quartiere wird auch für 2023 die Leitlinie sein. Auch die Besucher der Landesgartenschau sollen eine attraktive Innenstadt erleben.

Zu nennen sind u.a. folgende Projekte:

- Konzerte am Domplatz, Universitätsplatz und im Museumshof
- **Musicalsommer mit „Robin Hood“**
- Stadtfest und verkaufsoffene Sonntage
- Genusswochen und Weinfest-Wochen
- Kulturmeile Friedrichstraße in den Sommermonaten
- Stadtgarten am Jesuitenplatz
- **„Pausen, Höfe und Genüsse“ als Mittagsangebot**
- Street Art Festival
- Insta Markt Fulda
- Cabrio Bus als fahrende Bühne
- Verkaufsoffener Sonntag
- Weihnachtsmarkt

Fulda, 21.10.2022

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06. Oktober 2022 zum Thema „Sachstand Energie durch Wasserstoff und Geothermie“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der Aktuelle Stand der Wasserstoffinfrastruktur in Fulda?

Antwort:

Die Stadt Fulda hat im letzten Jahr das vom Bund geförderte Konzept „HyWheels“ zum Abschluss gebracht. Das Konzept zeigt, wie in den nächsten Jahren großskalig H₂-Fahrzeuge im Wirtschaftsverkehr, insbesondere H₂-Lastkraftwagen (Lkw), eingeführt und eine grüne Wasserstoffinfrastruktur in Osthessen aufgebaut werden kann. Bei seiner Entwicklung wurde besonderer Wert daraufgelegt, dass das Konzept als Blaupause für andere Regionen und Unternehmen in Deutschland, die ebenfalls Brennstoffzellen-Antriebe im Schwerlasttransport einsetzen möchten, dienen kann.

Da die Stadt Fulda nicht selbst die Wasserstofftechnik einrichten und betreiben kann, wird sie die entsprechenden privatwirtschaftlichen Unternehmen planerisch und genehmigungstechnisch unterstützen.

Die Region Fulda GmbH führt das von der Stadt Fulda gestartete Projekt HyWheels als zentrale Informations- und Koordinierungsstelle für das Thema Wasserstoff in der Region Fulda weiter. In der Zwischenzeit ist hier ein Wasserstoff-Cluster entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung grünen Wasserstoffs über den Betrieb von Tankstellen, die Beschaffung von H₂-LKWs und die Nutzung von H₂-LKWs entstanden.

Im Januar 2022 wurden für drei der vier von HyWheels ermittelten potentiellen Standorte für Wasserstoff-Tankstellen Förderanträge gestellt. Das Vorhaben von ABO-Wind in Hünfeld-Michelsrombach hat ebenso wie die Raiffeisen in Eichenzell eine Förderzusage erhalten. Für den dritten Standort auf dem Betriebsgelände des Unternehmens Knittel im Industriegebiet Lehnerz gab es noch keine Nachricht. Die Tankstellen sollen Ende 2024 eröffnen. Die Versorgung mit grünem Wasserstoff erfolgt über einen Elektrolyseur in Hünfeld und möglicherweise über eine zweite Elektrolyse in Eichenzell.

Mehrere heimische Logistikunternehmen haben in der Zwischenzeit Förderanträge für die Beschaffung von H₂-LKWs gestellt. Allerdings sind Auswahl und Verfügbarkeit noch offen. Deshalb wurde im Rahmen des H₂-Clusters ein weiteres Projekt gestartet, die HyWheels-Hessenflotte, mit dem Ziel über eine Kooperation mit einem Hersteller und dem Unternehmen EDAG bis Ende 2024 mindestens 30 H₂-LKWs (vorzugsweise

Sattelzugmaschinen) den heimischen Spediteuren zur Verfügung zu stellen. Hier laufen aktuell Gespräche mit Herstellern und Anbietern und Überlegungen für eine mögliche Betreibergesellschaft. Die HyWheels-Hessenflotte soll als eine Art Reallabor in Deutschland Pilotfunktion übernehmen, Daten der H2-LKW-Nutzung und insbesondere der H2-Komponenten aufzeichnen, die Tankstellen vernetzen und ein Servicekonzept verwirklichen.

Gleichzeitig laufen auch Gespräche mit heimischen Industrieunternehmen und Initiativen, die sich mit dem Thema regenerative Energien und Wasserstoff beschäftigen, um hier insbesondere im Hinblick auf die Erzeugung von grünem Wasserstoff aber auch bei der Suche nach Wegen aus der aktuellen Energiekrise Lösungen zu finden. Es ist angestrebt, diese Initiativen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zusammen zu führen und zu bündeln.

Frage 2:

Welchen Beitrag leistet die Stadt Fulda zur Förderung von Geothermie?

Antwort:

Die Stadt Fulda betreibt eine Geothermieanlage zur Kühlung des Rechenzentrums und wird eine zweite Anlage Anfang nächsten Jahres zur Beheizung des Torhauses des Heimattiergartens in Betrieb nehmen.

Zur Kühlung des Rechenzentrums wurden insgesamt 17 Bohrungen zwischen 68 und 115 m Tiefe installiert. Hiermit wird eine Kühlleistung von ca. 100 kW abgedeckt. Somit kann die Kühlung des Rechenzentrums klimaneutral erzeugt werden.

Beim Torhaus des Heimattiergartens wurden 6 Erdsondenbohrungen mit einer Tiefe von je 100m zur Nutzung von Erdwärme zur Beheizung des Gebäudes hergestellt. Hiermit werden 30 kW Heizleistung abgedeckt. Dies entspricht der Grundlast des Gebäudes. Hierbei wird also ebenfalls die Grundlast des Gebäudes klimaneutral mit Erdwärme versorgt.

Generell ist zu sagen, dass die Durchführung von Erdwärmeanlagen im Gebiet Fulda nicht einfach ist, da die geologischen Gegebenheiten nicht optimal sind und man darauf achten muss, sich nicht im Bergbaurecht zu bewegen, da die Regularien beim Bergbau erheblich strenger sind und ein langwieriges Genehmigungsverfahren mit sich bringen.

Fulda, 21. Oktober 2022

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 07.10.2022 bezüglich Verbleib des Säulenbrunnens am Klinikum Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Hat die Verwaltung Kenntnis über den Verbleib des Säulenbrunnens, der vor den Umbauarbeiten am Klinikum vor dem Eingang stand?

Gibt es Überlegungen, den auf Postkarten bekannten Säulenbrunnen – nach Auffindung – im Bereich der Landesgartenschau zu integrieren?

Antwort:

Der in der Anfrage genannte Brunnen wurde mit Transformation des städtischen Klinikums zur Klinikum Fulda gAG in deren Eigentum übertragen. Im Rahmen der Sanierung des Vorplatzes wurde die Frage erörtert, inwieweit wenigstens die Säule des abgebauten Brunnens als Symbol in die Gestaltung integriert werden könne. Im Falle einer Nichtverwendung stellte die Stadt eine Übernahme des Objekts in Aussicht, um die Stele ggf. auf der Landesgartenschau zu integrieren.

Hierauf bestätigte die Klinikum Fulda gAG den Willen, die Stele –nicht als Brunnen – zu gegebener Zeit im Bereich der Vorfläche aufstellen zu wollen.

Nähere Informationen zum Sachstand und zur Lagerung der Stele sind dem Baudezernat allerdings nicht bekannt.

Fulda, 21.10.2022

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordnetenfraktion vom 6. Oktober 2022 betr. die Nahmobilitätsstrategie in Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Lücken im Fuß- und Radwegenetz, wie z.B. fehlende Querungen oder fehlende Abschnitte auf wichtigen Verbindungen konnten in diesem und im letzten Jahr abgeschlossen werden?

Antwort:

Folgende Maßnahmen wurden in 2021 und 2022 realisiert bzw. werden in 2022 noch abgeschlossen:

- Mittelrode – Einbau einer Querungshilfe in der Landstraße L3139 in Bereich der Bushaltestellen.
- Einbau von zwei Querungshilfen in der Schlitzer Straße
- Herstellung einer Querungsinsel in der Straße Am Rosengarten um Bereich des Bürgergarten
- Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) im Gerloser Weg – Bereich Herz-Jesu-Krankenhaus
- Zell – Thaddäusstraße – Herstellung eines einseitigen Gehweges als Lückenschluss
- Herstellung eines Fußgängerüberweges in der St. Vinzenz-Straße (Bauarbeiten werden in der 42 KW abgeschlossen)
- Herstellung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Straße An St. Kathrin vor dem Hauptgebäude von Netzwerk Antonius
- Herstellung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Neuenberger Straße als Verbindung zwischen der Fuldaaue und dem Park überm Engelshaus (LGS). Fertigstellung Anfang 2023
- Neubau einer Fußwegverbindung zur Hornungsmühle
- Ausbau Rad- und Gehweg zwischen Landwehrweg (Neuenberg) und der Galerie (noch im Bau)
- Ausbau Radweg zwischen Kohlhaus und Bronnzell (Lückenschluss)

- Ausbau Radweg (R1) Am Mühlenstück zwischen Godehardstraße und Handelsweg
- Ausbau Radweg vom Aschenberg nach Niesig
- Ausbau Rad- und Gehweg parallel zur K101 vom Westring nach Johannesberg
- Rad- und Gehwegbrücke „Über dem Engelshaus“ vom Landwehrweg in Richtung Hainzeller Straße
- Herstellung eines Geh- und Radweges als Verbindung zwischen Frankfurter Straße und Christian-Wirth-Straße
- Aus- und Umbau der Schirrmannstraße / Johannisstraße zw. DJH und Olympiastraße - Neubau Geh-/Radweg, Ausbau Radverkehrsanlagen
- Ausbau der Straße Am Kleegarten – Verbesserung der Rad- und Gehwegenlagen
- Ausbau Frankfurter Straße B254 zwischen Westring und Bronnzeller Kreisel – Anlage von Radfahrstreifen – Einbau von mehreren Querungshilfen für Fußgänger

Darüber hinaus wurden folgende Fußgängerlichtsignalanlagen erneuert und mit neuen Lichtsignalprogrammen ausgestattet:

- LSA K29 - Wiener Straße Höhe Einmündung Fritzlarer Straße
- LSA K49 - Niesiger Straße – Höhe Schule
- LSA K46 Magdeburger Straße – Höhe Sportbad
- LSA K45 - Haimbacher Straße – Höhe Kettlerstraße
- LSA K36 - Leipziger Straße – Höhe Grundschule Lehnerz

Frage 2:

An welchen Stellen des Fuß- und Radwegenetzes steht weniger als der angemessener Raum zur Verfügung? Grundlage für die **Beurteilung von „angemessen“ soll die sogenannte „Städtebauliche Bemessung“ sein, die in der Richtlinie für die Anlage von Straßen (RASt 06) dargelegt wird.** Können die Ergebnisse auf einer Karte dargestellt werden?

Antwort:

Bisher wurde keine flächendeckende Überprüfung der Geh- und Radwegbreiten innerhalb des Stadtgebietes durchgeführt. Insofern kann diese auch nicht in einer Karte dargestellt werden.

Betrachtet man ausschließlich die Breite einer Geh- oder Radverkehrsanlage nach den aktuellen Richtlinien, so wird man in den meisten Bereichen feststellen, dass diese im Bestand nicht den Richtlinien entsprechen. In einem Verkehrsraum müssen jedoch alle Verkehrsteilnehmer betrachtet werden. Je nach Erfordernis und zur Verfügung stehenden Flächen muss dann im Rahmen einer konkreten Planung abgewogen werden, welchem Verkehrsteilnehmer welche Flächen oder Breiten zur Verfügung gestellt **werden können. Die reine Feststellung „ein Gehweg ist zu schmal“ gibt noch keine Aussage darüber, ob dieser überhaupt verbreitert werden könnte.** Insofern müssten alle Straßen im Stadtgebiet planerisch überprüft werden, was jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist.

Frage 3:

Für welche Schulen sind der Stadt Schulwegepläne bekannt? Wo liegen diese vor?

Antwort:

Gemäß Erlass des Hessischen Kultusministeriums erarbeitet in Hessen die entsprechende Schulleitung den Schulwegplan. Dabei wird die Beteiligung von Eltern und Elternbeirat der Schule ausdrücklich begrüßt.

Der Schulträger kann über die Schulwegsicherung und Schulwegpläne die Eltern unterstützen, die Schüler zu verkehrsgerechtem Verhalten zu erziehen. Grundsätzlich liegt der Schulweg selbst aber im Verantwortungsbereich der Eltern.

Dem Baudezernat liegen von keiner Schule Schulwegpläne vor. Diese müssten bei Bedarf bei den einzelnen Schulen abgefragt werden.

Fulda, 21. Oktober 2022

Anfrage DIE LINKE. Die PARTEI Stadtverordnetenfraktion vom 08.10.2022 bezüglich betr. die Sanierung des Schlossgartens

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Bedeutet die „Barockisierung“ des Schlossgartens, dass die Nutzung dieser Grünanlage zeitlich und / oder räumlich eingeschränkt wird oder Gruppen von Nutzer*innen ausgegrenzt werden? – Beispielsweise durch ein Betretungsverbot von Rasenflächen oder zeitweise Vermietung von Teilen des Gartens für nicht öffentliche Zwecke oder . . .

Antwort:

Die Gestaltung des Schlossgartens zwischen Stadtschloss und Orangerie beruht auf den Grundlagen der sog. „Gartendenkmalpflegerischen Zielstellung“. Es handelt sich nicht um eine „Barockisierung“, sondern um eine originale Rekonstruktion. Im Zuge der Baumaßnahme wird nicht nur der Wegeaufbau erneuert, sondern auch die Flächenaufteilung möglichst an die ursprünglich spätbarocke Anlage angepasst. Rasen- und Wegeflächen werden aber weiterhin öffentlich zugänglich sein.

Eine Vermietung für nicht öffentliche Zwecke ist nicht vorgesehen.

Frage 2:

Inwieweit wird in den hinteren Teil des Schlossgartens durch eine sogenannte Barockisierung eingegriffen? – Beispielsweise durch eine Bewirtschaftung des Pavillons bzw. eines Neubaus.

Antwort:

Es ist vorgesehen, den Wegeaufbau und die Beleuchtung im hinteren Teil des Schlossgartens, in dem sich auch der Schlossgartenweiher befindet, zu erneuern. Der Pavillon bleibt unverändert, der Charakter der Fläche bleibt erhalten.

Frage 3:

Was wird aus der Minigolfanlage?

Antwort:

Die bestehende Fläche der Minigolfanlage soll als zusätzlicher Ideenteil in den Freiraumwettbewerb zur Neuordnung der Flächen des Behördenhauses am Heinrich-von-Bibra Platz mit aufgenommen und damit überplant werden.

Der Wettbewerb aus Realisierungs- und Ideenteil kann erst starten, wenn die finale Ausgestaltung des Westanbaus am Behördenhaus feststeht, um ggf. die Auslobung anzupassen. Für die Flächen der Minigolfanlage, des jetzigen Königsspielplatzes und des Irrgartens bestehen keine konkreten Planungen, wobei der Spielplatz eine Erweiterung und Modernisierung erfahren soll.

Fulda, 21.10.2022

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 07.10.2022 betr. das Bürgerbus-Angebot im Fulda- und Rodetal

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Liegen die Stellungnahmen der Ortsbeiräte hierzu bereits vor und wie lauten diese?

Antwort:

Die Ortsbeiräte des „Rodetals“ (Oberroder, Mittelrode, Niederrode) sowie der Ortsbeirat Besges haben sich für das Konzept und die Anschaffung des Bürgerbusses ausgesprochen. Der Bürgerbus soll als Ergänzung für die individuelle Mobilität in den Stadtteilen dienen und so eine gewisse zeitliche wie organisatorische Flexibilität in der Mobilitätsnutzung vor Ort bieten.

Die Ortsbeiräte Lüdermünd und Johannesberg haben sich gegen eine Implementierung des Bürgerbusses ausgesprochen.

Frage 2:

Wie werden die versicherungsrechtlichen Fragen beantwortet, wenn der Einsatz des Bürgerbusses von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern verantwortet werden soll?

Antwort:

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass ein Bürgerbus kein singuläres Projekt der jeweiligen Ortsbeiräte ist. Vielmehr unterliegt er einer ehrenamtlichen Struktur und soll möglichst durch einen Verein getragen bzw. an einen Verein angeschlossen werden.

Der Bürgerbus wird zunächst Bestandteil des Fuhrparks der Stadt Fulda. Alle ehrenamtlichen Fahrer sind über die Stadt Fulda versichert. Das gleiche gilt für die zu befördernden Insassen.

Frage 3:

Wie sieht das Einsatzkonzept aus, insbesondere welche Betriebszeiten sind geplant?

Antwort:

Das Einsatzkonzept sieht vor, dass der Bürgerbus zunächst an drei Werktagen den Stadtteilen Oberrode, Mittelrode, Niederrode und Besges zur Verfügung steht und in den Zeiträumen von voraussichtlich dienstags und mittwochs jeweils von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr und donnerstags von

13:00 Uhr -18:30 Uhr den Fahrbetrieb anbietet. Diese Zeiten können jedoch – je nach Bedarf – variieren und nach einer gewissen Evaluation abgeändert werden. In den verbliebenen Tagen könnte der Bürgerbus gegen eine Gebühr von eingetragenen Vereinen der Stadtteile genutzt werden. Ein entsprechendes Konzept ist in Vorbereitung und wird zurzeit mit den Ortsvorstehern und Ortsbeiräten sowie dem künftigen Koordinator abgesprochen.

Es ist geplant, dass nach Genehmigung des Haushaltes 2023 eine Anschaffung eines Busses vorgenommen wird. Die Fahrerinnen und Fahrer sollen Anfang 2023 namentlich feststehen. Ein erstes Fahrsicherheitstraining wird dann gemeinschaftlich mit dem Bus auf einem ADAC Fahrsicherheitsgelände durchgeführt.

Fulda, 21. Oktober 2022